

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 27.01.2014
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0016/14

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	25.02.2014	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	12.03.2014	öffentlich
Stadtrat	20.03.2014	öffentlich

Thema: Haushalt 2014 (Reduzierung des Anteils von öffentlichen Grünflächen in B-Plänen)

Gemäß dem Änderungsantrag zur DS0108/13/34 „Reduzierung des Anteils von öffentlichem Grün in B-Plänen“ wird der Oberbürgermeister beauftragt ein Konzept zu erstellen, wie der Anteil von öffentlichen Grünflächen bei der Erstellung von B-Plänen weiter reduziert werden kann.

Die Information ist dem Stadtrat spätestens zum Ende des II. Quartals 2014 vorzulegen.

Die Festsetzung öffentlicher Grünflächen in Bebauungspläne hat sehr unterschiedliche Zwecke. Neben den eigentlichen Grünflächen, die der Naherholung der Bevölkerung dienen, werden vor allem Flächen für Straßenbegleitgrün, für Ausgleichsflächen und für Lärmschutzwälle als öffentliche Grünflächen festgesetzt.

Eine Auswertung der in den Jahren 2011, 2012 und 2013 als Satzung beschlossenen qualifizierten Bebauungspläne ergibt folgendes Bild:

Es wird nur in 17 von 38 Satzungen öffentliches Grün festgesetzt. Betrachtet man alle qualifizierten Bebauungspläne dieser drei Jahre, macht der Anteil öffentlichen Grüns mit 68.627 m² gerade 4,0 % der festgesetzten Flächen aus.

Die in diesen drei Jahren festgesetzte öffentliche Grünfläche verteilt sich wie folgt:

Festsetzung öffentliche Grünfläche Bestand	10.129 m ²
Festsetzung öffentliche Grünfläche <u>neu</u>	1.964 m ²
Festsetzung Straßenbegleitgrün Bestand	40.077 m ²
Festsetzung Lärmschutzwall für Gewerbe-Entwicklung, <u>neu</u>	4.400 m ²
Festsetzung öffentliche Grünfläche für Ausgleichsmaßnahmen, <u>neu</u>	11.816 m ²
Festsetzung Baumscheibe für zwingend zu erhaltenen Baum, <u>neu</u>	241 m ²
Gesamt	68.627 m²

Damit wurden in den Bebauungsplänen dieser drei Jahre insgesamt 18.421 m² öffentliche Grünfläche neu festgesetzt. Durch die qualifizierten Bebauungspläne wurden gleichzeitig 13.756 m² öffentliche Grünfläche für andere Zwecke überplant, hauptsächlich für Straßenverkehrsfläche, Bauland und private Grünfläche. Die Differenz (tatsächlich neue öffentliche Grünfläche) beträgt 4.665 m².

Fazit:

Bei den neu ausgewiesenen öffentlichen Grünflächen handelt es sich größtenteils um Flächen, die für andere Investitionen erforderlich sind:

- Die festgesetzten Ausgleichsflächen stehen im Zusammenhang mit städtischen Infrastrukturmaßnahmen (Neubau Theodor-Kozlowski-Straße / Rundweg Neustädter See), daher ist auch die Landeshauptstadt Magdeburg für die Herstellung und Pflege der Ausgleichsflächen zuständig.
- Der festgesetzte Lärmschutzwall ist Bestandteil einer geförderten, öffentlichen Erschließungsmaßnahme („Geförderte Erschließung des industriellen Altstandortes Kraftwerk-Süd“ DS0420/10). Durch diese Erschließungsmaßnahme wurden neue Flächen für Gewerbeansiedlungen im Magdeburger Hafen erschlossen.

Der Anteil dieser Flächen (Ausgleichsflächen / Lärmschutzwall) an den neu ausgewiesenen Grünflächen beträgt 88%. Eine Reduzierung solcher Grünflächen würde gleichzeitig Investitionsmöglichkeiten (Infrastrukturmaßnahmen / Gewerbeentwicklung) einschränken.

Bei den übrigen Grünflächen gab es im Einzelfall gewichtige Gründe, die diese Festsetzung erforderlich gemacht haben (s. Tabelle, Anlage 1).

Aufgrund der dargelegten Tatsachen schlägt die Verwaltung vor, von einem „Konzept zur Reduzierung öffentlicher Grünflächen“ Abstand zu nehmen, zumal der Stadtrat mit dem Beschluss über die Bebauungspläne Einfluss auf die Grünfestsetzungen nehmen kann.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlage 1